

Positionspapier Faire Märkte Schweiz (FMS)

AP30+ Agrarpolitik für eine nachhaltige und faire Land- und Ernährungs- wirtschaft

📄 Autor: Verein Faire Märkte Schweiz

Adressatenkreis: Interessierte
Organisationen / BLW



**Faire Märkte
Schweiz+**

1. Ausgangslage

Bei den heutigen Rahmenbedingungen ist die Konkurrenzfähigkeit der nachhaltigen und fairen Produktionssysteme eingeschränkt. Der Wandel hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen hängt somit stark davon ab, ob deren Produkte konkurrenzfähiger werden. Dies ist möglich, wenn die Märkte gut funktionieren bzw. Marktversagen und Missbräuche ausgeschaltet werden sowie eine faire Preisbildung praktiziert wird. Der Staat hat sich aus den Agrar- und Lebensmittelmärkten weitgehend zurückgezogen. Gleichzeitig haben die Marktungleichgewichte und Marktkonzentrationen enorm zugenommen, was diese Transformation ebenfalls beeinträchtigt.

Gemäss dem Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" will der Bundesrat in der Stossrichtung "Nachhaltige Wertschöpfung stärken" diese Herausforderungen angehen und eine angemessene Verteilung der Wertschöpfung innerhalb der Kette anstreben. Eine faire Verteilung der erzielten Mehrwerte zwischen den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette sei Voraussetzung für eine hohe Nachfrage nach Produkten, die nach nachhaltigen Kriterien produziert worden sind.



**Faire Märkte
Schweiz+**

2. Zielsetzung für die AP30+

FMS verfolgt für die nächste agrarpolitische Neuausrichtung folgende Ziele:



Markt-orientierung stärken

Der Staat und die Politik greifen insbesondere dort in die marktwirtschaftliche Ordnung der Agrar- und Foodmärkte ein, wo Marktversagen und unzulässige Praktiken existieren oder diese verhindert werden müssen.



Mehr Wertschöpfung

Die Produzentinnen und Produzenten sollen für ihre Leistungen aufwandgerecht und fair entschädigt werden, was durch höhere Preise (nachgelagerte Stufen) oder tiefere Kosten (vorgelagerte Stufen) sowie durch das Ausschöpfen von neuen Wertschöpfungspotenzialen erfolgen soll.



Mehr Markttransparenz

Mehr Transparenz soll einerseits die Rückverfolgbarkeit der Produkte bis zur Herkunft verbessern und andererseits die faire Preisbildung sicherstellen.



Mehr Wettbewerb über Anreize

Anreize für wirksame und faire Wettbewerbs- sowie alternativer Marktsysteme sollen in den agrarpolitischen Marktordnungen an Bedeutung gewinnen (z.B. Chancengleichheit für alle Akteure, nachhaltiges Wirtschaften).



Umfassende Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit soll umfassend gefördert werden, indem Aspekte wie Regionalität, Partizipation und Fairness gleichberechtigt aufgenommen werden.



3. Handlungsbedarf und Forderungen

3.1. Wertschöpfung, Preisbildung und Transparenz

3.1.a. - Steigerung der Wertschöpfung

Derzeitige Herausforderungen

Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft ist unbefriedigend. Dafür sind in der Regel ungenügende Markterlöse verantwortlich. Der Anteil der Produzenten am Endverkaufspreis ist tief und nimmt weiter ab. Gerade bei Mehrwertprodukten sind die Produzentenanteile proportional besonders unvorteilhaft (vgl. Berechnungen [FMS-Preismonitor](#)).

Forderung für AP30+

Gezielte Verbesserungen bei den Marktordnungen sollen die Wertschöpfung (Menge x Preis) wie folgt verbessern:

- Höhere und faire Preise (vgl. Abschnitt 3.1 b).
- Tiefere Kosten bei den Vorleistungen (vgl. [FMS-Analyse zu den Produktionsmittelpreisen](#)).
- Faire Verteilung der Wertschöpfung anstreben (z.B. analog Vorstoss NR Rüeeggsegger 24.3706 "Aufzeigen von Produzentenanteilen").
- Stärkung der Verhandlungsposition der Produzenten, z.B. durch Vorstoss «Gegengewicht aufbauen», vgl. Abschnitt 3.3).
- Die Förderung von alternativen Marktsystemen soll der Landwirtschaft ermöglichen, mehr Mengen mit attraktivem Wertschöpfungspotenzial abzusetzen (vgl. Abschnitt 3.2 b).

3.1.b. - Faire Preisbildung und Einhaltung von Richtpreisen

Derzeitige Herausforderungen

Die faire Preisbildung und angemessene Wertschöpfungsverteilung werden heute vielfach verunmöglicht, u.a. wegen zunehmender Marktmacht und Marktkonzentrationen. Da sich der Staat aus den Märkten zurückgezogen hat, übernehmen in vielen Fällen die Branchen eine regulierende Rolle, indem sie Richtpreise fixieren (LwG Art. 8a). Jedoch repräsentieren diese in der Regel nicht die effektiv bezahlten Preise.

Forderung für AP30+

Die Märkte sollen vom Bundesamt für Landwirtschaft intensiver «beobachtet» werden. Mit zusätzlichen Daten zu Preisen und preisbildenden Faktoren soll die Abdeckung der Märkte verbessert werden, v.a. auch bei den Vorleistungen (Produktionsmittelpreise), bei Labelprodukten (mind. IP-Suisse; zusätzlich Preisrelationen zu konv. Produkten aufzeigen) und auf den Verarbeitungstufen.

- Die Preistransparenz und Kostenwahrheit sollen grundsätzlich verbessert werden.
- Richtpreise einfordern bei der Preisbildung (vgl. Postulat NR Haab 24.3673 und PaIv NR Mahin 24.414).
- Neue Indikatoren für eine fairere Preisbildung und Wertschöpfungsverteilung (z.B. Produzentenanteil am Verkaufspreis) sollen geprüft werden.

3.1.c. - Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen

Derzeitige Herausforderungen

Eine beschränkte Markttransparenz und mangelnde Integration externer Effekte in die Konsumentenpreise behindern ein nachhaltiges Einkaufsverhalten (Quelle: Bericht des Bundesrates "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" Ziffer 3.5.2.3). Eine intransparente Preisbildung und versteckte Kosten schränken die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Produkte ein.

Forderung für AP30+

Eine beschränkte Markttransparenz und mangelnde Integration externer Effekte in die Konsumentenpreise behindern ein nachhaltiges Einkaufsverhalten (Quelle: Bericht des Bundesrates "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" Ziffer 3.5.2.3). Eine intransparente Preisbildung und versteckte Kosten schränken die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Produkte ein.

3.2. Zielvereinbarungen, Absatzförderung und Grenzschutz

3.2.a. - Zielvereinbarung mit dem Detailhandel (evtl. Einbezug der Branche/Produzentenorganisationen)

Derzeitige Herausforderungen

Am Ende der Wertschöpfungskette wird bestimmt, was am Anfang der Kette produziert wird und immer häufiger auch, wie hoch die Abgeltung der Produzenten ist. Der Detailhandel hat deshalb eine grosse Verantwortung, die er aufgrund seiner mächtigen Stellung nicht auf die Konsumentinnen und Konsumenten abschieben kann. Wenn seine Ziele zu wenig ambitioniert sind oder früheren Ankündigungen nicht mehr entsprechen und freiwillige Massnahmen nicht wirksam sind, dann sollen verbindliche Massnahmen definiert werden können. Dies betrifft z.B. die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes (Ziel 4: Anteil Labelbetriebe von 2020 bis 2030 um einen Drittel zu erhöhen).

Forderung für AP30+

Zielvereinbarungen ermöglichen die verbindliche Einigung mit dem Detailhandel (oder weiteren Kreisen) darüber, wie konkret der Beitrag zur Transformation der Ernährungssysteme sein soll, wie z.B.:

- **Steigerung Absatz:** Zur Erreichung der Ziele gemäss Nachhaltigkeitsstrategie ist ein verbindliches Engagement der Marktakteure nötig, damit diese ihre Nachhaltigkeits assortimente (inkl. Fair-Preis-Initiativen) attraktiver anbieten und den Absatz ausbauen.
- **Sensibilisierungsmassnahmen:** Parallel dazu können die Akteure auch zu konkreten Kommunikationsmassnahmen verpflichtet werden. Eine messbare Verschiebung in Richtung nachhaltigerem Konsum muss dabei eingefordert werden.
- **Alternative Systeme:** Eine weitere Möglichkeit besteht, dass ein verbindlicher Ausbau ihres Engagements für alternative Systeme getätigt wird (z.B. nachhaltige regionale Sortimente, vgl. Absatz 3.2. b).

3.2.b. - Absatzförderung und Anreizsysteme für alternative Systeme

Derzeitige Herausforderungen

Mit dem heutigen Absatzförderungssystem des Bundes können nur begrenzte Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Die Wirkung ist oft nicht messbar und nicht nachhaltig. Zur Förderung der nachhaltigen Sortimente braucht es andere Anreizsysteme. Gerade für den Bereich der Nachhaltigkeit sind die heutigen Marktsysteme, die sich auf die nationalen und internationalen Warenflüsse konzentrieren, oft nicht geeignet und zu wenig zielgerichtet

Forderung für AP30+

Zielvereinbarungen ermöglichen die verbindliche Einigung mit dem Detailhandel (oder weiteren Kreisen) darüber, wie konkret der Beitrag zur Transformation der Ernährungssysteme sein soll, wie z.B.:

- Steigerung Absatz: Zur Erreichung der Ziele gemäss Nachhaltigkeitsstrategie ist ein verbindliches Engagement der Marktakteure nötig, damit diese ihre Nachhaltigkeit.

3.2.c. Korrekturen beim Grenzschutz

Derzeitige Herausforderungen

Der landwirtschaftliche Grenzschutz genügt den heutigen Anforderungen in diversen Bereichen nicht mehr, wie z.B.:

- Die Konkurrenz durch ausländische Produkte, die nicht denselben Produktionsstandards wie in der Schweiz unterliegen, stellt eine ernsthafte Belastung dar - insbesondere für Produkte mit höheren Standards.
- Der Nutzen des Grenzschutzes kommt oft nicht der Landwirtschaft zugute. Studien zeigen, dass der Nutzen für die vor- und nachgelagerten Stufen überwiegt.

Forderung für AP30+

FMS verlangt eine Korrektur bei den Grenzschutzmassnahmen in folgenden Bereichen:

- Transformation des Ernährungssystems: Transparenz schaffen zu ungleichen Label-Standards bei importierten Produkten. Tarifäre Entlastungen bei nachhaltigen Importprodukten sind zu überprüfen.
- Potenzial im Pflanzenbau: Der Grenzschutz ist z.B. für Produkte zu überprüfen, bei denen eine aufwandgerechte und faire Entschädigung in der Schweiz nicht möglich ist (z.B. Speisehafer, Hülsenfrüchte).
- Das BLW (in Zusammenarbeit mit Seco) hat zu überprüfen, wie stark die vor- und nachgelagerten Branchen vom Grenzschutz profitieren.

3.3. Marktstrukturen und Wettbewerbssituation

3.3.a. - Verbesserung des Wettbewerbs und Synergien zwischen relevanten Gesetzen nutzen

Derzeitige Herausforderungen

In der Land- und Ernährungswirtschaft dominieren asymmetrischen Marktstrukturen mit zunehmenden Machtkonzentrationen. Über die horizontale und vertikale Integration dieser Firmen wird die Problematik noch verschärft. Dies ist ein Grund, weshalb zu viel Wertschöpfung in die vor- und nachgelagerten Sektoren abfließt. Die Instrumente der Behörden bieten zu wenig griffige Massnahmen zum Erhalt eines wirksamen Wettbewerbs und zur Dämpfung möglicher negativer Auswirkungen.

Forderung für AP30+

Der Handlungsbedarf im Problemfeld der Marktmacht ist im Verbund mit anderen Gesetzen anzugehen:

- Mit der Stärkung der Marktbeobachtung ist eine gute Basis zu legen, um gegen Marktversagen und unfaire Handelspraktiken vorzugehen (vgl. Abschnitt 3.1. b).
- Mit Synergien zwischen dem Landwirtschaftsgesetz, dem Kartellgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und dem Preisüberwachungsgesetz soll konsequenter gegen den Missbrauch von Marktmacht vorgegangen werden. In der Praxis soll die Weko verdächtige Daten aus der Marktbeobachtung genauer überprüfen können.
- Der Weko sollen griffige Instrumente zur Verfügung gestellt werden, z.B. gegen strukturelle Probleme in den Branchen und bei der Preisbildung (vgl. Vorstösse: Motion NR Rüeggsegger 24.4590 "Sektoruntersuchungen einführen" und 24.3206 "Gegenmacht aufbauen"; vgl. auch [FMS-Transparenzpapier](#))

Zusammenfassung der Forderungen für die AP30+

Die AP30+ muss dringende Anpassungen bei den Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und faire Land- und Ernährungswirtschaft erzielen. Dazu gehören eine faire Preisbildung, mehr Transparenz in den Märkten, verbindliche Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel, eine Anpassung des Grenzschutzes und wirksame Instrumente gegen den Missbrauch von Marktmacht. Nur so kann die Wertschöpfung gerecht verteilt und die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen gelingen.



**Faire Märkte
Schweiz+**



Verein Faire Märkte Schweiz

Hermetschloostrasse 70, 8048 Zürich

info@fairemaerkteschweiz.ch